

# Implizite Staatsverschuldung

## Pensionslast - die Riesenwelle naht

1995 wurde in Wiesbaden die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler installiert. In roten Ziffern leuchtete die dreizehnstellige Zahl mit der Höhe der Staatsverschuldung den Passanten entgegen. Gerade in der Dunkelheit waren die roten Ziffern so gut sichtbar, dass die Wiesbadener das gesamte Wohnviertel aufgrund der rot leuchtenden Schuldenuhr "Rotlichtviertel" taufte. Auch auf die Politik wirkte die Schuldenuhr. Sie ebnete mit dem Weg zur heutigen Diskussion über ein Schuldenverbot bzw. eine Schuldenbegrenzung. Denn erstmals war die Höhe der Staatsverschuldung sichtbar, vor allem aber auch die Neuverschuldung pro Sekunde. Die Staatsverschuldung und ihre Folgen, die Belastung kommender Generationen und der dadurch zukünftig begrenzte finanzielle Handlungsspielraum wurden visualisiert und verstärkt wahrnehmbar.



Die Schuldenuhren in Wiesbaden und auch in Berlin zeigen aber „nur“ die explizite Staatsverschuldung an, also die Verschuldung, die der Staat auch tatsächlich macht. Um die öffentlichen Haushalte auf die kommenden finanziellen Lasten vorzubereiten, muss die implizite Verschuldung auf die politische Tagesordnung.

### Implizite Schulden

Inklusive der impliziten Schulden belaufen sich die Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland mit den Pensionszusagen von Bund und Ländern sowie den Verpflichtungen der kommunalen Tochterunternehmen auf sie-

ben Billionen Euro. Obwohl seit einigen Jahren auch verstärkt die Höhe der impliziten Staatsverschuldung und deren Folgen in den Focus der öffentlichen Diskussion rückt, reagiert die Politik auch hier nur zögernd und unzureichend. Denn die impliziten Milliardenlasten der Renten- und Pensionsansprüche sowie des umlagefinanzierten Gesundheitssystems müssen zusätzlich zur Staatsverschuldung von den kommenden Generationen getragen werden. Während Arbeitnehmern die Rentenproblematik zunehmend bewusst ist und private Vorsorge an Bedeutung gewinnt, scheint die Mitfinanzierung der Beamtenpensionen in Form von Eigenbeiträgen noch in weiter Ferne. Dabei ist bekannt, dass die öffentlichen Haushalte, insbesondere einige Länderhaushalte, in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Lasten durch die Pensionskosten ihrer Beamten zu tragen haben.

In den sechziger und siebenziger Jahren stieg der Anteil der Beamten an den Erwerbstätigen von 5,5 auf 8,6 Prozent. Folglich erreicht eine regelrechte Pensionierungswelle in den nächsten Jahren ihren Höhepunkt. Nach Angaben der Bundesregierung wird sich bis zum Jahr 2040 die Zahl der Pensionäre auf rund 1,6 Millionen fast verdoppelt haben. Mit dieser Pensionierungswelle werden erhebliche Versorgungszusagen der öffentlichen Haushalte fällig, für die bisher gar keine oder kaum nennenswerte Pensionsrückstellungen getätigt worden sind. Zudem müssen diese Pensionsverpflichtungen von einer demographisch bedingt sinkenden Zahl von Steuerzahlern finanziert werden.

Wie erdrückend diese Zukunftslasten sein können, verdeutlicht folgendes Szenario des auf diesem Gebiet führenden Ökonomen, des Freiburger Professors Bernd

Raffelhüschen. Die Länder beschäftigen den Großteil der Beamten und werden daher auch besonders stark von der Pensionierungswelle betroffen sein. In seinen Berechnungen kalkuliert Bernd Raffelhüschen, wie sich die Pensionsausgaben der Länder (2005: 18 Milliarden Euro) entwickeln werden, wenn die Altersstruktur der Beamten, ihre Lebenserwartung sowie das zukünftige Wirtschaftswachstum und damit die potentiellen Pensionssteigerungen berücksichtigt werden.

Danach müssten die Länder sofort einen Pensionsfonds in Höhe von insgesamt 942 Milliarden Euro bilden. Diese Summe inklusive der daraus erzielbaren Fondsrendite würde dann gerade ausreichen, um die Versorgungsbezüge der bereits pensionierten Landesbeamten sowie die Pensionszusagen der noch aktiven Landesbeamten zu finanzieren. Die Steuereinnahmen aller Bundesländer beliefen sich 2007 auf 213,2 Milliarden Euro.

Die Konsequenz aus diesem Szenario ist klar: Um der gewaltigen Verschuldung der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, bleibt nur eine Möglichkeit – Sparen! Neben zahlreichen Einschnitten auf anderen Gebieten bleibt es nicht aus, dass auch die Beamten von Einsparungen betroffen werden.

### Einsparungen sind möglich

Eine Studie des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler mit dem Titel „Personalausgaben des Bundes weiter abbauen!“ zeigt verschiedene Einsparmöglichkeiten bei den derzeitigen und künftigen Personalausgaben der öffentlichen Haushalte am Beispiel der Beamten des Bundes auf und kommt zu folgendem Ergebnis:

Trotz erster Bemühungen der Bundesregierung ist der notwendige Anpassungs- und Re-

formprozess im Bundesdienst noch keineswegs vollendet. Vielmehr muss es zu weiteren Aufgabeneinschränkungen, Aufgabenbündelungen und Rationalisierungen der Verwaltungsbereiche kommen. So kann beispielsweise auf sechs Bundesministerien verzichtet werden. Acht Ministerien sind genug. Außerdem müssen die Ministerien von nicht-ministeriellen Aufgaben entlastet werden. Zudem sind die Strukturen der Ministerien gründlich zu durchforsten, denn mit rund 2060 Abteilungen, Unterabteilungen, Referaten, Gruppen und anderen Einheiten ist die gesamte Organisation viel zu groß und komplex.

Auch die haushaltsgesetzliche Verpflichtung zum Stellenabbau für den Bundesdienst von 1,5 Prozent sollte beibehalten werden, um beim Personalbestand in den einzelnen Verwaltungsbereichen Einsparungen realisieren zu können. Auf mittlere Sicht könnten damit rund 250 Millionen Euro pro Jahr im Bundeshaushalt eingespart werden. Unumgänglich sind aufgrund der enormen finanziellen Belastung der Haushalte durch die Pensionswelle zudem Einsparungen bei Bezügen und der noch immer relativ üppigen Versorgung der Beschäftigten des Bundes. So sollten sich die Pensionen nicht mehr an den zuletzt erzielten (hohen) Gehältern, sondern am Gehaltsverlauf der gesamten Dienstzeit orientieren. Der Ehegatten-Gehaltszuschlag sollte entfallen und damit auch nicht mehr pensionserhöhend wirken. Auch die Sonderzahlung ist ebenso zu streichen wie die Praxis, Zeiten der Hochschulausbildung als pensionserhöhende Dienstzeit zu werten.

Insgesamt zeigt die Studie des Karl-Bräuer-Instituts Möglichkeiten zur Einsparung von rund 3½ Milliarden Euro pro Jahr auf. Die Politik hat trotz der enormen Pensionsverpflichtungen durchaus

Handlungsspielräume, um die künftigen finanziellen Lasten zu mindern. Diese sind zu nutzen, um der Finanzierungslücke aufgrund der impliziten Staatsverschuldung nachhaltig entgegenzuwirken.

### **Schulden begrenzen**

Die Föderalismuskommission II wird zeigen, ob die Politik bereit ist, sich im Sinne künftiger Generationen auf eine nachhaltige Begrenzung der Staatsverschuldung zu einigen. Es wäre unverantwortlich, die derzeitige Chance zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern verstreichen zu lassen. Der BdSt forderte die Mitglieder der Föderalismuskommission auf, zügig tätig zu werden und sich endlich auf einen konstruktiven Vorschlag zum Schuldenverbot bzw. zur Schuldenbegrenzung zu einigen. Das Karl-Bräuer-Institut hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, der unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) abrufbar ist.

*DS*